

Sitzungsvorlage Nr. 2224/2020

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Asperglen	14.01.2021	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	19.01.2021	öffentlich

Errichtung eines Holzpavillons, Jägerstraße 3 in Krehwinkel

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung eines Holzpavillons auf dem Grundstück Jägerstraße 3, Flst. Nr. 21/2 in Krehwinkel wird erteilt.
2. Soweit technisch möglich ist das Niederschlagswasser durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, auf dem Grundstück Jägerstraße 3, Flst. Nr. 21/2 in Krehwinkel im nord-westlichen Bereich einen Holzpavillon zu errichten. Der Pavillon hat eine Größe von 5 m x 5 m und eine Firsthöhe von 3,30 m.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Winnender Straße – West“ aus dem Jahr 1980. Der Bebauungsplan setzt u.a. Baugrenzen sowie Garagenfenster fest. Nebenanlagen, soweit es sich um Gebäude handelt, sind bis max. 30 m³ zugelassen. Auf dem straßenabgewandten Grundstücksteil können sie auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche liegen.

Der Pavillon überschreitet die max. zulässige Größe von 30 m³ und befindet sich teilweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist deshalb erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch den beantragten Holzpavillon werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

Soweit technisch möglich ist das Niederschlagswasser durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen.

Anlage/n:

1 Lageplan, 3 Ansichten